

Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Samern vom 09.12.2024 in der Schützenhalle Samern

Teilnehmer:

Marco Beernink, Arno Wagner, Gerhard Hatger, Henning Terwey, Rolf Barmeyer, Andreas Schepers, Hans Venhaus, Gerald Hesping

Entschuldigt: Kerstin van Ferth

I Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ratssitzung

Marco Beernink begrüßt alle Anwesenden Personen eröffnet die Sitzung um 19.30Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates

Der Bürgermeister stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

3. Ergänzung zur Tagesordnung und/ oder Feststellung der Tagesordnung

- Keine Ergänzungen

4. Amtliche Mitteilungen und Berichte des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde

- Es wurden von der Gemeinde 5 neue Sitzbänke aus Kunststoff angeschafft. Diese sollen nach der Straßenbegehung aufgestellt werden.
- Die Teilsanierung der L 68 in den Kreuzungsbereichen Bodenkamp und am Wehr sind abgeschlossen, dieses ist jedoch nur eine Übergangslösung und es wird sich weiter beim Land für eine Komplettsanierung der L 68 stark gemacht.
- Durch die Neubaumaßnahmen der 380 KV-Leitungen im Bereich des Samerrotts wird der Rheiner Damm saniert und aufgeschottert. Damit hier kein Durchgangsverkehr entsteht, werden Schranken an den Einfahrten aufgestellt.
- Der Neujahrsempfang soll am 12. Januar 2025 in der Schützenhalle stattfinden.
- Die Bauarbeiten im Bereich der Brücken „Am Diek“ laufen aktuell zügig und ohne Probleme. Eine Fertigstellung bis spätestens Mitte Januar ist angestrebt. Die Straßensperrung bei der Fa. Kortmann soll bis zum 31. Januar 2025 bestehen bleiben.

5. Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung

- Bernd-Dieter Durst erkundigte sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Hochwasserschutz im Bereich der Siedlung „Am Wehr“

Der Hochwasserschutz ist Aufgabe der Samtgemeinde und diese arbeitet an einem Maßnahmenplan. Aktuell wurden von einem Ingenieurbüro Probebohrungen am Wall entlang der L68 vorgenommen, um die Standfestigkeit zu prüfen. Im 1. Quartal 25 sollen dann die Gutachten ausgewertet werden.

6. Genehmigung der Niederschrift Sitzung vom 05.08.2024

Einstimmig mit 8 JA-Stimmen

7. Jahresrechnung 2018 – Haushaltsüberschreitungen Investitionstätigkeit

-Haushaltsüberschreitung um kumulierte 52.617€ wegen KiGa Bau

Der Rat der Gemeinde Samern genehmigt die Haushaltsüberschreitungen 2018 für die Investitionstätigkeiten mit 8 JA-Stimmen.

8. Jahresrechnung 2018 Haushaltsüberschreitungen Ergebnisrechnung

Der Rat der Gemeinde Samern genehmigt die Haushaltsüberschreitungen 2018 in der Ergebnisrechnung.

Einstimmig mit 8 JA-Stimmen

9. Jahresrechnung 2018 Entlastungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Samern stellt nach § 129 Abs. 1 NKomVG fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Samern im Haushaltsjahr 2018 entsprechend den Festsetzungen durch den Haushaltsplan ordnungsgemäß geführt worden ist.

Nachdem der Gemeindevorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt hat, wird aufgrund dieser Feststellung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Einstimmig mit 8 JA-Stimmen

10. Jahresrechnung 2018 Ergebnisverwertung

Das außerordentliche Defizit von -6.917,75 € wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Der ordentliche Überschuss 2018 in Höhe von 106.290,43 € wird sodann der Überschussrücklage zugeführt.

Einstimmig mit 8 JA-Stimmen

11 Jahresrechnung 2019 Haushaltsüberschreitungen Ergebnisrechnung

Der Rat der Gemeinde Samern genehmigt die Haushaltsüberschreitungen 2019 in der Ergebnisrechnung.

Einstimmig mit 8 JA-Stimmen

12. Jahresrechnung 2019 Entlastungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Samern stellt nach § 129 Abs. 1 NKomVG fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Samern im Haushaltsjahr 2019 entsprechend den Festsetzungen durch den Haushaltsplan ordnungsgemäß geführt worden ist.

Nachdem der Gemeindebürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt hat, wird aufgrund dieser Feststellung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Einstimmig mit 8 JA-Stimmen

13. Jahresrechnung 2019 Ergebnisverwendung

Der ordentliche Überschuss 2019 in Höhe von 210.373,67 € wird der Überschussrücklage zugeführt.

Einstimmig mit 8 JA-Stimmen

14. Endausbau Tappenfeld, Einwendungen und weiterer Ablauf

Die Anwohnerbeteiligung hat stattgefunden. Es gab einige Einwände hinsichtlich der geplanten Pflanzbeete welche aber, so weit wie möglich, berücksichtigt werden konnten.

Es gab insgesamt 3 Hinweise die Straße als verkehrsberuhigten Bereich auszubauen. Der Rat der Gemeinde Samern hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 den Beschluss gefasst, hier eine Tempo 30 Zone einzurichten, weil die Straße Tappenfeld von einer Tempo 70 Zone in ein Baugebiet führt.

Es wird noch geklärt, ob rechtlich überhaupt ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden kann.

Das weitaus größere Problem ist aber, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich das Parken an der Straße nur in dafür ausgewiesenen Flächen möglich wäre. Das Planungsbüro hat die möglichen Parkflächen ermittelt. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass maximal 4 Stellplätze errichtet werden könnten. Das bedeutet, dass jeglicher Besuch der Anwohner auf deren Grundstücken oder am Sportplatz parken MÜSSTEN!!!

Bei einer Tempo 30 Zone kann überall geparkt werden.

Die aktuelle Straßenplanung sieht zudem seitenversetzte Pflanzbeete vor, welche die Leute dazu animieren sollen, langsamer zu fahren und durch die Anordnung eine entschleunigende Wirkung erzielt wird.

Im verkehrsberuhigten Bereich darf grundsätzlich max. 10 Km/h gefahren werden. Ob sich Anwohner oder aber Besucher daran halten werden ist mehr als fraglich. Paketboten werden auch leider in dem Bereich zu schnell fahren. Eine Geschwindigkeitskontrolle in dem Gebiet ist NICHT möglich. Sehr wohl aber Kontrollen des ruhenden Verkehrs und damit das Einhalten der Parkflächen.

Da das Gebiet einen verkehrsberuhigten Charakter hat und wir genügend Parkflächen vorhalten sollten (im Sinne der Anwohner) wird weiter an dem Plan und dem Beschluss des Rates festgehalten.

Zudem hat die Gemeinde lediglich ein Mitspracherecht, da der Ausbau von der GGB durchgeführt und finanziert wird. Auch diese empfehlen die 30er Zone, da sie damit gute Erfahrungen haben.

Anwohner werden immer mit beteiligt. Einen Rechtsanspruch auf die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs haben sie aber nicht. In den Kaufverträgen ist festgeschrieben, dass Art und Umfang des Endausbaus alleinig von der GGB festgelegt wird. Der Endausbau dauert ca. 1 Jahr.

15. Anfragen, Anregungen

Keine

16. Schließung der Sitzung

Bürgermeister Beernink schließt um 19.55Uhr den öffentlichen Teil und bedankt sich bei allen Gästen für ihr kommen.

Bürgermeister

Protokollführung